

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**17.10.2022****07.35.08 Nr. 1**

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Chemie

**Erster Beschluss  
zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang  
Chemie des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie –  
der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – am 11.05.2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1  
Änderungen**

Die Spezielle Ordnung des Bachelorstudiengangs Chemie des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie – vom 27. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Zugang zum Studium, Sprache (zu § 4 AllB) wird wie folgt neu gefasst:

„**(1)** Für das Studium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch:

- a. das Abiturzeugnis,
- b. Oberstufezeugnisse oder den Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in Englisch,
- c. Nachweis über erfolgreich absolvierte Sprachkurse, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind,
- d. Fachgutachten oder Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden,
- e. Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- f. Nachweis über einen TOEFL-Test (computerbasierter Score von mindestens 43, schriftlicher Test mit mindestens 550 Punkten) oder
- g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in Zweifelsfällen über die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen.

(2) Bei einem Einstieg in ein höheres Fachsemester (frühestens ab dem fünften Fachsemester) kann das Studium auch ausschließlich in englischer Sprache abgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber bedarf einer Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss. Hierfür sind vor der Einschreibung Englisch-Sprachkenntnisse wie folgt nachzuweisen:

- a. durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2,
  - b. durch eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre,
  - c. Nachweis des Zertifikats „UNICert II“,
  - d. TOEFL-Test ITB (internet-based Test) mit mindestens 80 Punkten oder IELTS-Test mit mindestens der Wertung 6 im academic test,
  - e. Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
  - f. oder durch sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.
  - g. Über die Anerkennung anderer Sprachnachweise entscheidet der Prüfungsausschuss.“
2. § 7 Teilnahmevoraussetzungen und Prüfungsleistungen (zu §§ 8, 17 AIB) wird wie folgt neu gefasst:
- „(1) Die Teilnahme an regulär ab dem vierten Fachsemester zu studierenden Modulen ist erst möglich, wenn alle regulären Module des ersten Fachsemesters bestanden sind. Die reguläre Modulabfolge ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan.
- (2) Innerhalb der Module kann die Zulassung zu bestimmten Veranstaltungen vom erfolgreichen Abschluss modulbegleitender Veranstaltungen abhängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Sicherheit in einer praktischen Übung von ausreichenden theoretischen Vorkenntnissen abhängt. Solche Vorgaben sind in den Modulbeschreibungen angegeben.
- (3) Bei nicht erfolgreichem Abschluss von modulbegleitenden Veranstaltungen oder bei nicht ausreichenden Prüfungsvorleistungen erfolgen die Abmeldung vom betreffenden Modul und die Wiederanmeldung im nächsten Turnus. Hiervon bleibt die Möglichkeit der Abmeldung nach § 23 Abs. 3 AIB unberührt.
3. § 12 Inkrafttreten:
- Diese Ordnung in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2022/2023. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.08.2022  
Prof. Joybrato Mukherjee  
Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen